

Bitte am PC oder mit Druckbuchstaben ausfüllen, unterschreiben und umgehend der Einstellungsbehörde zusenden, sonst kann diese die Zahlungsaufnahme Ihrer Bezüge nicht veranlassen!!

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des § 18 Datenschutzgesetz für das Land NRW - DSGVO NRW - verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus Ihrem künftigen Beamtenverhältnis zum Land Nordrhein - Westfalen.

LBV-Personalnummer – soweit bekannt

--	--	--	--	--	--	--	--

Tag Monat Jahr

Persönliche Angaben zur ☐ Neueinstellung ☐ Wiedereinstellung zum

--	--	--	--	--	--	--	--

Einstellung als _____
(Amtsbezeichnung)

Familienname, Vorname (lt. Familienbuch)

Geburtsdatum, Geschlecht (w/m), Geburtsort

Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort

Telefonnummer

1 a. Angaben zum Familienstand

***) Bitte fügen Sie geeignete Nachweise in Kopie bei z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss etc.**

☐ ledig ¹⁾ ☐ verheiratet *) ☐ verwitwet *) ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft
☐ geschieden ^{1) 2) *)} ☐ Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ^{1) 2) *)} seit

--	--	--	--	--	--	--	--

1) Gewähren Sie einer Person Unterhalt und Unterkunft?

☐ nein ☐ ja
☐ nein ☐ ja

2) Besteht gegenüber Ihrem früheren Ehe-/Lebenspartner eine Unterhaltsverpflichtung?

1 b. Angaben zum Versorgungsausgleich

Sind oder waren Sie in den letzten zwei Jahren mindestens an einem Tag Beamter?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja:

Sind Sie wiederverheiratet, geschieden oder läuft zur Zeit ein Scheidungsverfahren?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja:

Wurde vom Familiengericht bei der Ehescheidung ein Versorgungsausgleich festgesetzt?

☐ nein ☐ ja

Wenn Sie dreimal „ja“ angekreuzt haben, fügen Sie bitte für die Einstellungsbehörde Nachweise bei, aus denen erkennbar ist, wann das letzte Beamtenverhältnis endete und wer Ihr letzter Dienstherr war, und unter welchem Aktenzeichen Sie bei ihm geführt wurden. Wurden Sie für diesen Zeitraum nachversichert, fügen Sie zusätzlich eine Kopie des Bescheides über die Nachversicherung bei.

Ist der Versorgungsausgleich zu einem Zeitpunkt festgesetzt worden, zu dem Sie noch bei einem weiteren Dienstherrn beschäftigt waren, so fügen Sie auch hierzu Nachweise bei. Sind Sie **mehr als einmal geschieden**, kann für jede Ehe ein Versorgungsausgleich festgesetzt worden sein! In diesem Fall ist für jeden Versorgungsausgleich ein Nachweis beizufügen.

2. Angaben zum Ehe-/Lebenspartner oder anderen Elternteil des Kindes

Auf diese Zusatzangaben kann nicht verzichtet werden, weil das LBV prüfen muss, ob diese Person eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine dem öffentlichen Dienst gleichstehende Tätigkeit ausübt.

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname des/der Ehe-/Lebenspartner/in bzw. des anderen Elternteils des Kindes)

steht in ☐ keinem Beschäftigungs-/oder Ausbildungsverhältnis Sie/er ist geboren am

--	--	--	--	--	--	--	--

☐ einem Beschäftigungsverhältnis als

☐ Beamter/in, Richter/in, Berufssoldat/in, Soldat/in auf Zeit
☐ Anwärter/in
☐ Arbeitnehmer/in
☐ Auszubildende/r, Praktikant/in

☐ vollbeschäftigt

☐ teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich

--	--

 Stunden

☐ ohne Bezüge beurlaubt

seit

--	--	--	--	--	--	--	--

bei _____
(Behörde, Gehalt zahlende Dienststelle, Firma)

(Aktenzeichen/Personalnummer)

Anschrift _____

Ist Ihr/e Ehe-/Lebenspartner/in nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, tragen Sie hier Name und Anschrift der Pensionsregelungsbehörde ein:

Ich nehme hiermit zur Kenntnis,

- a. dass zwischen den Gehalt zahlenden Stellen Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden, wenn mein/e Ehe-/Lebenspartner/in (auch frühere/r Ehe-/Lebenspartner/in oder andere Elternteil meines Kindes) eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine ihm gleichstehende Tätigkeit ausübt;
b. dass dadurch meine Verpflichtung, dem LBV künftig jede Änderung der vorstehenden Angaben zu den Ziffern 1 und 2 umgehend anzuzeigen, nicht berührt wird.

3. Kindergeld / Familienzuschlag für Ihr Kind/Ihre Kinder

Erhalten Sie oder der andere Elternteil bisher Kindergeld und/oder Kinderanteil im Familienzuschlag gemäß § 43 Abs.2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW) für Ihr Kind/Ihre Kinder?

Kindergeld: ☐ nein ☐ ja, ich selbst ☐ ja, der andere Elternteil

Kinderanteil im Familienzuschlag: ☐ nein ☐ ja, ich selbst ☐ ja, der andere Elternteil

